

Produzentenallianz - Sektion Werbung Workshop Filmversicherungen

25. September 2018

Marco Quast / Stefan Thomsen
Film, Entertainment & Contingency Practice
Marsh GmbH, Hamburg

Filmrahmenvereinbarung - Produzentenallianz Sektion Werbung

Allgemeine Grundlagen

Allgemeine Grundlagen / Erweiterungen:

- Es können Projekte bis EUR 3 Mio. Budget versichert werden.
- Inhalt: Komplettpaket mit nachfolgenden 7 Sparten
- Personenausfall
- Filmmaterial
- Sachschadenmehrkosten
- Requisiten
- Kasse
- Technik
- Haftpflicht
- Prämiensatz: 0,75% der VS-Summe zzgl. 19% Versicherungssteuer (MP netto EUR 250,--)
- Schadenunabhängiger Gruppenrabatt (je nach Gesamtumsatz bis 7,5% möglich)
- Geltungsbereich: weltweit – inkl. USA/Kanada.
- Mitversicherung der Gefahren „Terror/Attentate“ bis EUR 30.000,--
- Mitversicherung der Gefahren „Politische Gefahren“ (Streik, Aufruhr) bis EUR 30.000,--
- Mitversicherung der Gefahren „Eingriffe von hoher Hand“ bis EUR 30.000,--

Personenausfall-Versicherung was ist versichert - Erweiterungen

Anzahl der Personen: 9 Personen zwischen 1 und 75 Jahren

Versichert sind:

- Nachzuweisende Mehrkosten aufgrund Abbruch oder Unterbrechung, Verschiebung des Drehs wegen Ausfalls versicherter Personen durch Krankheit, Unfall oder Tod.

Erweiterungen:

- Alle Ereignisse die außerhalb der Produktion liegen (bis EUR 30.000,--)
- Mitversicherung von Kinderkrankheiten bei Personen unter 16 Jahren
- Familienklausel (Tod, schwerer Unfall vom Ehepartner, Verwandter ersten Grades, Lebensgefährte/in)
- Mitversicherung von Kinderbetreuern ohne Prämienzuschlag möglich
- Mitversicherung von Tiertrainern ohne Prämienzuschlag möglich
- Einfaches Approbationsverfahren bei Projekten mit VS-Summen bis EUR 350.000,--

Selbstbeteiligung: EUR 250,-- je Schadenfall

Personenausfall-Versicherung

Schadenbeispiele aus der Praxis

- Darsteller wird während des Drehs von einer Wespe in die Lippe gestochen, Schwellung ist trotz sofortiger Einnahme von Cortison erst am nächsten Tag zurückgegangen, 1 Nachdrehtag, Schadenhöhe ca. EUR 50.000,00
- Darstellerin erkrankt an einem grippalen Infekt, die Produktion kann nicht fortgeführt werden, 1 Woche Nachdrehzeit, Schadenhöhe ca. EUR 218.000,00
- Darsteller bricht sich den Fuß und muss operiert werden, 3 Wochen Produktionsstillstand, Schadenhöhe ca. EUR 490.000,00

Bild-, Ton- und Datenträger-Versicherung was ist versichert - Erweiterungen

Versichert sind:

- Nachzuweisende Mehrkosten aufgrund Abbruch oder Unterbrechung, Verschiebung des Drehs wegen Beschädigung, Zerstörung und Abhandenkommen von Filmmaterial/Datenträger.

Erweiterungen:

- Zersetzung, Witterungs- oder Temperatureinflüsse

Wichtige Obliegenheiten:

- Tägliche doppelte Datensicherung am Set (im Ausland) / bei täglichen Transport in die Postproduktion ist die Datensicherung am Set nicht erforderlich.

Selbstbeteiligung: EUR 250,-- je Schadenfall

Bild-, Ton- und Datenträger-Versicherung Schadenbeispiele aus der Praxis

- defekte Kupplung am Greiferwerk der Kamera - dadurch Verzug, Verwischen des Filmmaterials, Retuschekosten ca. EUR 37.000,--.
- durch einen Defekt im Kopierwerk ist das Material eines kompletten Drehtages zerstört, 1 Nachdrehtag, Mehrkosten ca. EUR 60.000,--.
- Pixelfehler von diversen Einstellungen durch defekte Kamera, Retuschekosten ca. EUR 25.000,--.
- Fehlende Aufnahmen durch Kabelbruch, 1 Nachdrehtag, Schadenhöhe ca. 34.000,--
- Unschärfen durch defekte Kamera, Nachdrehkosten 84.000,--

Sachschadenmehrkosten-Versicherung was ist versichert - Erweiterungen

Versichert sind:

- Nachzuweisende Mehrkosten aufgrund Abbruch oder Unterbrechung, Verschiebung des Drehs wegen Sachsubstanzschäden an zur Produktion verwendeter Sachen (Technik, Motiven, Requisiten, sonstige Sachen).

Erweiterungen:

- Mitversicherung von Tieren ohne Prämienzuschlag möglich (tierärztliches Attest notwendig)
- Mitversicherung von Beschlagnahmung
- Witterungseinflüsse bei Dreharbeiten unter freiem Himmel

Selbstbeteiligung: EUR 250,-- je Schadenfall

Sachausfall-Versicherung

Schadenbeispiele aus der Praxis

- Fahrzeug mit Russian Arm rutscht während des Drehs von der Straße und stürzt in den Graben. Russian Arm ist beschädigt, Ersatzequipment muss besorgt werden, 1 kompletter Nachdrehtag, Schadenhöhe ca. EUR 200.000,-- + daraus resultierender Apparateschaden für die Reparatur des Russian Arms.
- Innerer Betriebsschaden bei der Kamera, Dreh muss abgebrochen und neue Kamera beschafft werden. 1 Nachdrehtag, Schadenhöhe ca. EUR 37.000,--.
- Technisches Equipment wird im Ausland vom Zoll beschlagnahmt – Drehverzögerung von 4 Tagen, Schadenhöhe ca. 120.000,--

Requisiten-Versicherung was ist versichert - Erweiterungen

Versichert sind:

- die für die Herstellung der jeweiligen Produktion verwendeten Requisiten, auch lebende Tiere und Pflanzen einschließlich Musikinstrumente und deren Zubehör.

Versicherungssumme:

- EUR 500.000,-- auf „erstes Risiko“

Erweiterungen:

- Keine Einzelwertbegrenzung
- Mitversicherung von Kraft-, Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen bis EUR 100.000,--
- Mitversicherung des Maskenmaterials
- Mitversicherung des Produktionsbüros (z.B. nach Einbruch)

Selbstbeteiligung: EUR 250,-- je Schadenfall

Kassen-Versicherung was ist versichert - Erweiterungen

Versichert sind:

- Ersetzt werden Verlust (z. B. Diebstahl, Raub, räuberische Erpressung), Beschädigung oder Zerstörung der produktionsbezogenen Zahlungsmittel (Produktionskasse) – Bargeld und Schecks.

Versicherungssumme:

- EUR 30.000,-- auf „erstes Risiko“
- EUR 20.000,-- unter einfachen Verschluss
- EUR 5.000,-- ohne Verschluss

Selbstbeteiligung: EUR 100,-- je Schadenfall

Apparate-Versicherung was ist versichert - Erweiterungen

Versichert sind:

- Schäden an für die Produktion eingesetzter eigener oder gemieteter Kamera-, Licht- und Tontechnik inklusive Zubehör und deren Transportbehältnissen – der Transport ist mitversichert.

Versicherungssumme:

- EUR 2.000.000,-- auf „erstes Risiko“

Erweiterungen:

- Technisches Equipment von Freiberuflern/Rechnungsstellern
- Drohnen, Oktokopter
- Schäden durch Witterungseinflüsse (Rost, Flugsand, Schimmel).
- Bruch oder Durchbrennen von Röhren, Lampen und sonstigen Leuchtkörpern sowie Fadenbruch oder allgemeine Funktionsuntüchtigkeit (versichert jedoch infolge Transportmittelunfall).
- Das Equipment gilt in voller Höhe im Fahrzeug versichert, wenn sie allseitig verschlossen und die Gegenstände von außen her nicht einsehbar sind – vorzugsweise sollen die KFZ Ladeklappe an Ladeklappe oder Ladeklappe an Wand geparkt werden
- Nutzungsausfall von Technikverleihbetrieben gilt bis EUR 30.000,-- mitversichert

Selbstbeteiligung: EUR 250,-- je Schadenfall

Haftpflicht-Versicherung was ist versichert

Versichert ist:

- die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhaltes für das Risiko der Filmherstellung (Ansprüche von Geschädigten begründen sich i.d.R. nach § 823 BGB - Schadenersatzpflicht -: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

*nach den gesetzlichen Regelungen (§ 249 BGB – Art und Umfang des Schadenersatzes) hat der Geschädigte nur den Anspruch auf Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

Deckungssummen:

- EUR 5.000.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden (inkl. div. Sublimits)

Nicht versichert sind u. a.:

- vorsätzlich (auch im Spiel) herbeigeführte Schäden.
- Schäden durch den Gebrauch, die Benutzung oder Inbetriebnahme von Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugen.

Selbstbeteiligung: EUR 250,-- je Schadenfall (USA/Kanada: 10%, mind. EUR 2.500,-- / max. EUR 10.000,--)

Pflichten- und Obliegenheiten

Allgemeine Obliegenheiten:

- Bei Vertragsabschluss müssen alle bekannten Umstände, Gefahrerhöhungen (z. B. Über- und Unterwasseraufnahmen, Luftaufnahmen, Reiten, Stunts, Pyrotechnik usw.) angezeigt werden.
- Jede sich während des Drehzeitraumes ergebende Gefahrerhöhung muss vor Drehbeginn rechtzeitig angezeigt werden.

Verhalten im Schadenfall:

- Schäden müssen unverzüglich schriftlich oder telefonisch angezeigt werden.
- Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung müssen unverzüglich der Polizei angezeigt und dort ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen eingereicht werden.
- Es muss alles Zumutbare und Erforderliche getan werden, um den Schaden abzuwenden oder zu mindern; dabei sind die Weisungen des Versicherers zu befolgen. Soweit es die Umstände gestatten, sind solche Weisungen einzuholen.



**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**